

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0009/2006
	Erstelldatum:	15.05.2006
	Aktenzeichen:	Ref. 4 Dr. K/Mei
Investitionskosten für das Seniorenzentrum Heilig-Geist-Stift; hier: Rechtsstreit der Regierung der Oberpfalz gegen den Bezirk Oberpfalz		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Herr Strobl, Martin		
Beratungsfolge	30.05.2006 Stiftungsausschuss	

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Stand des Verfahrens beim Rechtsstreit der Regierung der Oberpfalz mit dem Bezirk Oberpfalz wegen der Investitionskosten für das Seniorenzentrum Heilig-Geist-Stift dient zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Der Bezirk Oberpfalz hat dem Bescheid der Regierung der Oberpfalz zu den gesondert berechenbaren Investitionskosten nach § 82 Abs. 3 SGB XI widersprochen. Die Regierung der Oberpfalz wies den Widerspruch zurück und erließ daraufhin einen Bescheid zum sofortigen Vollzug. Dagegen erhob der Bezirk Oberpfalz fristgerecht Klage beim Sozialgericht Regensburg. Das Sozialgericht Regensburg wies den Eilantrag des Bezirks Oberpfalz im Dezember 2005 zurück. Daraufhin legte der Bezirk Oberpfalz wiederum Beschwerde gegen den Beschluss des Sozialgerichtes beim Bayerischen Landessozialgericht ein. Die Entscheidung dieser Instanz steht noch aus.

Auf Anraten unseres Rechtsanwalts haben wir nach ordentlicher Anhörung des Heimbeirates die Investitionskosten ab 01.03.2006 auf Grundlage des entsprechenden Bescheides der Regierung der Oberpfalz den Bewohnern berechnet und die Erhöhung der Investitionskosten dem Bezirk mitgeteilt. Mit Schreiben vom 03.02.2006 hat uns der Bezirk informiert, dass er die Abrechnung nicht akzeptiert.

Die vom Bezirk Oberpfalz nicht vergüteten Investitionskostenanteile werden bis zur Entscheidung des Gerichts als Forderung gegenüber dem Bezirk Oberpfalz buchhalterisch erfasst.

.....
(Dr. Knerer, Rechtsdirektor)

Verteiler:

Referat 2
Referat 4
Amt 4.5
zum Akt Beschlussvorlagen
Reg. Akt